





die Herren Hans Oldenbourg und Wolf jun. nach Vorstellungsverweigerung seitens der Kollegen Widemann und Schramm erklärt, mit den Münchener der Gehilfen einverstanden zu sein; ferner wird von Seite des Vereins Münchener Buchdruckerbesitzer ein Zirkular hinausgegeben werden, worin die Prinzipale aufgefordert werden, beide Arbeitsnachweise gemeinschaftlich zu benutzen. — Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden haben im Kreise V (Bayern) 169 Firmen in 60 Orten den neuen Tarif anerkannt. — Nicht weniger als 21 „Druckereien“ zu sperren schlug der Vorsitzende in letzter Versammlung vor. Zugleich müßten dieselben aus dem Verzeichnisse der Tarifdruckereien gestrichen werden. Es komme hier in Betracht, daß diese Firmen den Tarif wohl „anerkannt“, jedoch teils ohne Gehilfen, teils mit 1 Gehilfen bei 5 Lehrlingen, der Gehilfen zudem unter Minimum, arbeiten. Diese Angelegenheit wurde einstweilen vertagt. — Das diesjährige Jahresfest soll in diesem Jahr, als dem 30. Jahre des Bestehens des Ortsvereins München, in besonders feierlicher Weise begangen werden und sind dem Ausschusse hierzu 400 Mk. Kredit bewilligt. — Ueber unser Tarif-Schiedsgericht, welches gut funktioniert, werde ich in einem der nächsten Artikel Bericht erstatten.

**n. Aus Württemberg** wird uns geschrieben: Der Faktor Hans Bleher in Ulm, dessen gegenwärtige Heldenthaten vor kurzem im Corv. „rühmlichst“ erwähnt wurden, dürfte vielen Kollegen bekannt sein, welche bis zum Jahr 1895 im Forzheimener Tageblatte fonditionierten, woselbst Bleher die Stelle des Metteurs bekleidete. Kommentar überflüssig.

## Rundschau.

**Hirsch-Dunderlich!** In seinem Referat auf dem Kongress der Metallarbeiter hatte Segis behauptet, durch den Ausbau des Unterstützungswesens seien u. a. auch die Buchdrucker von Dr. Mag Hirsch abgesehen. Wir haben dieser Behauptung nicht widerprochen, weil wir sie in rein ideellem Sinn aufsaßen. Es ist ja doch zur Genüge bekannt, daß die Buchdrucker formell nie zu Dr. Mag Hirsch gehörten, mochte ein Teil derselben auch vor Jahrzehnten mit den Anschauungen des Genannten mehr oder minder einverstanden sein. Herr Dr. Hirsch nimmt im „Gewerksverein“ Veranlassung, auf das Unzutreffende der Segis'schen Ausführungen hinzuweisen, dies veranlaßt uns zu obiger Darlegung.

Vom Plattenföng Sachfeldt ist wieder ein Basall abgefallen und zwar in Mülheim a. d. Ruhr. 60 bis 70 Abonnenten stark war das Fönglein, angeblich waren es aber viele Tausende. R. i. p.!

**Wer hat Mut?** In der Buchdrucker-Zeitung des Herrn Blanke findet sich folgendes Schreiben abgedruckt, das einem Segis in Hamburg von einer dortigen Buchhandlung und Buchdruckerei zugeht: „Ich bin eben nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, wenn Sie pro Woche mit 10 Mk. anfangen wollen, außer Ihren Druckarbeiten (Gegen, Ablegen, Drucken usw.) Wege mit bezogen, Gelder einfließen und sonstige Arbeiten mit verrichten wollen, auch z. B. Geschäfts- und Kaufleute zwecks Erlangung von Druckaufträgen aufsuchen usw. — Zur Stellung dieses niedrigen Gehaltes sowie zu Ihrer Verwendung zu einer so vielseitigen Tätigkeit bin ich gezwungen, da ich erst mit einer kleinen Druckpresse die Druckerei neu beginne, also kein altes oder eingeführtes Geschäft habe. Sollten Sie noch frei sein und den Mut haben, die Arbeit unter den obwaltenden Verhältnissen zu beginnen, dann kommen Sie zu mir, damit ich mich entschließen kann.“ — Es ist gewiß anerkennenswert von dem Wanne, daß er einen mutigen Arbeiter sucht, wir glauben aber kaum, daß solch antiker Mut bei irgendwem vorhanden ist. Das sind lehrreiche Epitaphen aus dem Kampf ums Dasein — hüben wie drüben.

Aus Konstanz geht uns eine lange Zuschrift zu, worin der Einsender Klage erhebt, weil der Berichterstatter der W.-B. in einer dortigen Mitgliederversammlung angeblich persönlich auf das bestigste angegriffen worden sein soll. Wir müssen es der Mitgliedschaft Konstanz überlassen, den „Ton“ selbst bestimmen zu wollen, welchen sie für die W.-B. und deren „Mitarbeiter“ glaubt notwendig zu haben. Einzelne persönliche Szenen aus der Verammlung in Konstanz haben doch überdies für die Allgemeinheit kein Interesse. Außerdem gibt der Einsender ja selbst zu, daß die betr. Notiz in der W.-B. nicht streng der Wahrheit entspricht.

Der Verleger der Deutschen Armees-Zeitung, Wils. Krahl, ist f. z. wegen Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er die Auflage dieser Zeitung auf 10000 angab, in der Wirklichkeit aber nur 2000, höchstens von einzelnen Probenummern bis zu 10000 drucken ließ. In zweiter Instanz erfolgte Freisprechung. Der vorgeladene Sachverständige befandete, daß, da der Angeklagte den Inferenten auch noch hohen Rabatt gewährte, der tatsächlich von diesen gezahlte Preis selbst bei der geringen Auflage des Blattes als ein angemessener zu betrachten sei. Der Gerichtshof hatte auf Grund der Beweisaufnahme keinen Zweifel, daß die angebl. Höhe der Auflage von 10000 Exemplaren für das große Publikum, welches infiziert, entscheidend gewesen und daß wahrscheinlich auch eine ganze Reihe von Personen existieren möge, die durch die falsche Angabe geschädigt sind, weil sie viel zu hohe Preise für die Inferate gezahlt haben. Solche Personen seien aber nicht vorgeführt worden. Bei den fünf Zeugen, auf deren Aus-

sage hin in erster Instanz die Verurteilung erfolgte, sei auf Grund des sachverständigen Gutachtens der direkte Vermögensnachteil nicht nachgewiesen. Sie hätten vielleicht einen zivilrechtlichen Anspruch auf die Vorteile, die ihnen zugelegt wurden, sie könnten aber nicht nachweisen, daß ihr ursprünglich vor dem Betrage mit dem Angeklagten vorhandenes Vermögen durch denselben verringert worden sei. Andere Fälle, in denen Personen getäuscht und geschädigt worden, lägen nicht vor und so habe der Gerichtshof zur Freisprechung des Angeklagten kommen müssen, wenn auch dessen Treiben durchaus zu tadeln sei.

In München wurde der frühere Redakteur und Verleger des Münchener Tagesblattes, Joh. Baid, zu 30 Mk. Strafe verurteilt, weil er seinen Arbeitern fünf Monate hindurch die Krankenkassenbeiträge zwar abgezogen, aber dieselben erst auf erfolgte Wahrung hin abgeliefert hat.

In München erscheint im Verlage der Gebr. Hüril ein neues demokratisches Organ unter dem Titel Bayerische Bürger-Zeitung, das die Interessen des Mittelstandes besonders vertreten will.

**Pressejünger.** Die Königsberger Volkstribüne zahlt 100 Mk. wegen Beleidigung eines Leutnants, beantragt waren nicht weniger als drei Monate Gefängnis. Das Halle'sche Volksblatt 60 Mk. wegen Beleidigung eines Pfarrers, das Mainzer Journal 100 Mk. wegen Beleidigung des Studentenausschusses der technischen Hochschule in Darmstadt, 200 Mk. die Zeitschrift Der sozialistische Student wegen Beleidigung elsaß-lothringischer Beamten (von der gleichzeitigen Anklage wegen Aufreizung erfolgte Freisprechung), 150 Mk. die Frankfurter Volksstimme wegen Offiziersbeleidigung (die Sache selbst ließ sich zwar nicht ganz in Abrede stellen, aber die Verurteilung erfolgte doch, die Staatsanwaltschaft hatte sogar zwei Monate Gefängnis beantragt), 10 Mk. die Märkische Volksstimme wegen Beleidigung eines Spinnmeisters. Die Thür. Tribüne sollte den ehemaligen Rechtsanwaltschaft Hans Blum (der vom Anwaltsstand ausgeschlossen wurde) beleidigt haben, es erfolgte jedoch Freisprechung. Die Rhein.-Westf. Arbeiterzeitung hat einen Feldwebel beleidigt, was der Redakteur Theis mit vier Wochen Gefängnis zu büßen hat. Ein Redakteur vom Hamburger Echo war vom Schöffengerichte wegen Drohung nach § 153 der G.-O. verurteilt worden. Auf eingelegte Berufung sah zwar das Landgericht von der direkten Drohung ab, bestätigte aber die Strafe wegen „Drohung mit einer Berufserklärung“.

Von der demokratischen Düsseldorf'scher Bürger-Zeitung befinden sich augenblicklich drei Redakteure im Gefängnis. Stoffers wegen Majestätsbeleidigung 9 Monate, Hornfeld wegen Beleidigung des beigeordneten Grebe und des Düsseldorf'scher Ehrenrates 4 Monate, B. Klee wegen Beleidigung des früheren Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf 1 Monat. Die Bürger-Zeitung wurde im Jahr 1892 von fünfzehn ausgeperrten Reunionskämpfern gegründet, welche noch heute Besitzer derselben sind.

Die gegen den Kollegen Bernauer in Wien wegen Majestätsbeleidigung verhängte Strafe von zwei Monaten schweren Kerlers wurde auf ergriffene Berufung der Staatsanwaltschaft vom Obersten Gerichtshof auf drei Monate, verhärtet mit zwei Fasttagen im Monat, erhöht. — Die gegen den Redakteur des Vorwärts seitens des Adolf Baron in Teschen erhobene Beleidigungsklage wurde von diesem zurückgenommen.

Die Arbeiter-Buchdrucker- und Verlagsanstalt in Prag erzielte im letzten Geschäftsjahre 2264 fl. Nettogewinn. Die Geschäftsteilhaber erhalten 4 Proz. Dividende.

Die A.-G. für Papier- und Druck-Industrie Leyka-Josefsthäl in Graz hatte im verkauften Geschäftsjahr einen Gewinn von 486011 fl., davon erhalten die Aktionäre 180080 fl. = 6 fl. pro Aktie, 170000 fl. werden zu Abschreibungen verwendet, 10000 fl. dem Reservefonds und 5000 fl. dem Beamten-Unterstützungsfonds zugewiesen, der Rest auf neue Rechnung übertragen.

In unsrer Notiz über die Novelle zum preussischen Vereinsgesetz in voriger Nummer heißt es: Der einzige Fortschritt ist die Aufhebung des Verbotes, wonach Beretne nicht mit einander in Verbindung treten dürfen. Aus Versehen ist der Nachsatz weggelassen: Dies hat aber keinen Wert, da das Inverbinduntreten der Beretne nicht mehr stattfinden kann, wenn die Polizei in dem Glauben, daß dies für die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden nützlich sei, die Beretne überhaupt aufgelöst hat.

Die Lohnbewegung der Maurer in Brandenburg veranlaßte die Polizei, ein Verzeichnis der Mitglieder der Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer einzufordern. Da sie daselbe nicht erhielt, so bedachte sie den Vorsitzenden mit einem Strafmandat. Der Entscheid des angesehnen Schöffengerichtes lautete dahin, daß nach dem Gesetze die Polizei nur innerhalb drei Tagen nach der Gründung die Mitgliederliste verlangen könne. Da fragliche Zählstelle schon seit 1892 besteht, so erfolgte kostenlose Freisprechung.

Zwölf Ziegeleibesitzer resp. Verwalter und Inspektoren im Regierungsbezirk Potsdam hatten sich wegen Beschäftigung von Kindern, die allerdings von ihren Eltern zur Arbeit angehalten worden sind, zu verantworten. Es wurde auf die geringste Strafe (3 Mk.) erkannt.

Eine preussische Gefängnisstatistik bildet auch einen Grabmeyer für unsre heutige Kultur, deshalb mögen die Ziffern hier folgen: Ende März 1896 befanden sich

50260 Personen hinter den schwebischen Gardinen und zwar 17493 in den Strafanstalten, 8575 in den größeren und 366 in kleineren, dem Ministerium des Innern unterstellten Gefängnissen, 31855 in den Gefängnissen der Justizverwaltung, 561 in Zwangsverwehungsanstalten und 10757 in Korrekthausen. Danach befanden sich am gedachten Termin etwa 2,50 Personen von tausend Einwohnern im Gefängnisse.

Eine beachtenswerte Neuerung haben die größeren belgischen Gewerbevereine getroffen, nämlich die Abstufung der Mitgliederbeiträge je nach Einkommen. Die Buchdrucker und Metallarbeiter haben damit den Anfang gemacht, jetzt ist ihnen der Verband der Flachspinner und Spinnerinnen gefolgt, er hat drei Beitragsklassen eingeführt, 8, 15 und 20 Cent. wöchentlich, gewährt aber nur der letzten Klasse die Arbeitslosen- und Betriebsunfall-Entschädigung. Es wird dadurch freilich das bis jetzt festgehaltene Prinzip der Gleichberechtigung aufgehoben, immerhin ist die Sache an sich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Nur sollte die Einteilung der Steuerklassen nicht vom Einkommen abhängig gemacht, sondern es den Mitgliedern überlassen werden, in welche Klasse sie eingestuft sein wollen. Darin liegt die Gewähr, daß sich der eine oder andre nicht infolge der „hohen Beiträge“ davon abhalten läßt, seiner Gewerkschaft beizutreten. Wir denken uns daher diese Einrichtung mehr als Agitationsmittel und zweifeln nicht daran, daß der erzieherische Geist, der in den Gewerkschaften steckt, die mit niedrigen Beiträgen unter Verzicht auf gewisse Unterstufungen eingetretenen Mitglieder bald veranlassen wird, sich ihren Kollegen ganz und voll anzuschließen. Hätte der Verband der Buchdrucker von Anfang an die Beiträge verlangt, welche seine Mitglieder heute leisten, so wäre er schwerlich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem maßgebenden Faktor im Gewerbe geworden. Wenn schon die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung an sich nicht ohne weiteres bei jedem Arbeiter vorausgesetzt werden kann, so noch weniger die Notwendigkeit der Verbindung von Unterstufungsklassen mit dem Gewerksverein und der dadurch erforderlichen höheren Beiträge. Es will eben alles anezogen sein!

Die englischen Bergbesitzer haben nach Ablehnung des Achtstundentages im engl. Unterhaus eine Erklärung erlassen, worin sie bezweifeln, daß die Mehrheit der Bergleute den Achtstundentag verlange, denn — sagen sie — wäre eine Mehrheit vorhanden, so wäre sie auch kraft ihrer Organisationen im stand, ihn zu erreichen. Wo eine solche Mehrheit vorhanden sei, da wären die Besitzer auch bereit, mit ihr in Verhandlung zu treten. Nur eine gesetzliche Festlegung hielten sie für nachteilig. Die Föderation der Bergarbeiter hat diese Anerkennung der Organisation dankend quittiert und ihren Sekretär beauftragt, die Bergbesitzer aufzufordern, eine Konferenz einzuberufen, um über die Verkürzung der Arbeitszeit in Beratung zu treten.

Der Londoner Grafschaftsrat hat jetzt einen Tarif aufgestellt, nach welchem die Arbeitslöhne für von ihm zu vergebende Schneidearbeiten zu bejahen sind. Vorschriften, wie Zahlung von Gewerkschaftslöhnen usw., waren bei der mangelhaften Organisation der Konfektionsarbeiter nicht anwendbar. Den neuen Tarif haben die maßgebenden Meister als durchführbar und die Arbeiter als annehmbar bezeichnet.

**Lohnbewegung.** In Aachen streikten die Weber der bekannten Firma Scheins wiederholt wegen Wohnkürzung. Auch der christlich-soziale Textilarbeiterverband tritt für die Ausländigen ein, da die Löhne, welche die genannte Firma zahlt, zu den schlechtesten am Orte gehören. In Essen die Zimmerer, sie verlangen 42 Pf. Mindestlohn, zehnstündige Arbeitszeit einschließlich einhalb Stunden Rufen, bessere Bezahlung der Ueberstunden usw. Auch die Straßenbahnangestellten daselbst streikten, aber nur eine Stunde, da der größte Teil der Forderungen bewilligt wurde. In Hannover die Steinseger, sie fordern Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 50 Pf., 32 bis 35 Pf. für Kammer und 30 Pf. für die übrigen Arbeiter. In Kattowitz die Belegschaft der Neu-Premslagrube. In Konstanz die Weiber der Hartmann'schen Handschuhfabrik wegen Wahrung. In Mühlhausen in Thüringen die Maurer, 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 32 Pf. Stundenlohn fordern. In Kostod die Tischler. In Wehrsdorf bei Oppach 70 Steinarbeiter in 5 Steinbrüchen, verlangt wird die Einführung eines Tarifs mit 5 Proz. Lohnerhöhung.

In Wien streikten die Wirker der Firma Wilhelm Mauer. Die Arbeiter der Holz-, Masch- und Meerschmiedepfensbeschlüge-Branchen erreichten ohne Streik den Reunionsfundtag, 10 fl. Mindestlohn und Abschaffung der Akkordarbeit. Ihre Kollegen in Schennis hatten die gleichen Forderungen vorher mittels Streik durchgesetzt. — In Interlaken erreichten die Schloffer den Reunionsfundtag, Abschaffung des Kopf- und Logtschwanzes und Versicherung gegen Unfall, auch die Aufstellung eines einheitlichen Werkstat-Meglements, die Städer in St. Gallen in sechs Fabrikten den Reunionsfundtag. — Der Streik der Wäcker in Ferrara (Italien) ist durch Bewilligung der Forderungen beendet. Die Eisenbahnwerkstätten der Mittelmeerbahn in Neapel wurden geschlossen, nachdem die Arbeiter Forderungen gestellt, welche der Verwaltung als unannehmbar erschienen.

Die Leppidmeyer in Auerbach i. B. haben sich einer Lohnkürzung gefügt und den diesbezüglichen unternommenen Ausstand aufgegeben. Auch die Tapezierer

